

Reformierter Bund
für Deutschland

Moderator:
Staubendirektor Pastor D. Heise

188A 16383

Wuppertal-Elberfeld, den 16. April 1934.
Heermannstraße 40

Herrn

Kirchenpräsident Horn,

Neudorf.

Hochgeehrter Herr Präsident !

Unser Gespräch vom Sonnabendabend ist mir sehr ernst nachgegangen und ich möchte versuchen, Ihnen am Montagmorgen über die aufgeworfene praktische und grundsätzliche Frage folgendes darzulegen.

Zunächst zur praktischen Frage. In der von Bruder Langenohl aufgestellten „Übersicht über die Zusammensetzung des Conventes“ steht unter I, 3 „Freie reformierte Synode“. Diesen Namen trägt bisher nur die Freie reformierte Synode, die im Januar in Barmen tagte und deren Erklärung in allen seitherigen Besprechungen von ausschlaggebender Bedeutung war. Allerdings hat sich Bruder Langenohl nicht richtig ausgedrückt. Es steht nämlich auf seiner „Vorschlagsliste der zu berufenden Personen“ unter I, 3 der Name Kamlah. Langenohl dachte also offenbar an den von Pastor Kamlah geleiteten „Bund freier reformierter Gemeinden“. Da liegt also ein Mißverständnis vor. Es ist mir leider im Drang der Geschäfte nicht aufgefallen und erst vorgestern deutlich geworden.

Tatsächlich war innerhalb unseres Moderaments die mir verschiedentlich entgegengetretene Vorstellung vorhanden, daß die Freie reformierte Synode auf dem Convent mit 2 Vertretern erscheinen werde. In mündlicher Verhandlung mit dem Vorstand dieser Synode erklärte ich mich deshalb vor einigen Tagen als einer der beiden Einladenden damit einverstanden, daß Pastor Immer, Barmen-Gemarke und Pastor Olmann, Loga die Vertreter in Cenabrück sein sollten.

In unserem fernmündlichen Gespräch vertraten Sie nun die Ansicht, daß in Osnabrück nur reformierte Kirchen und Gemeinden als solche vertreten sein sollten, und zwar entweder in der Form verfasseter reformierter Synoden oder in der Form freier reformierter Konferenzen. Dagegen sei es nicht richtig, außer dem Moderamen des Reformierten Bundes auch noch andere Gruppen hinzuzuziehen, die nicht direkt eine Vertretung von Gemeinden darstellten. Bruder Langenohl, der die obenangenannte Übersicht zuerst ausgearbeitet hat, ist nun der Ansicht, es käme nur auf eine persönliche Verständigung zwischen uns beiden als den Einladenden an, um auch die Freie reformierte Synode hinzuzuziehen. Weiter hat Bruder Langenohl bei der Gruppe II, 7 Niederrhein-Wesel nach mehrfachen Äußerungen an die Gruppe der „Jungreformierten“ gedacht, in deren Namen heute morgen noch außer Herrn Dehnen - Voerde, der heute nicht mehr Ältester ist und keine Gemeinde vertreten kann, Pastor Kahn - Düsseldorf genannt wurde. Da nun außerdem durch das Erscheinen aller Moderamensmitglieder eine ganze weitere Reihe von Herren da ist, die den „Vorstand eines eingetragenen Vereins“ bilden, so dürfte praktisch auch keinerlei Schwierigkeit bestehen, daß die genannten beiden Pastoren als Vertreter der Freien reformierten Synode in Osnabrück teilnehmen. Nachdem einmal das von keinem von uns beiden verschuldete Mißverständnis wegen der „Freien reformierten Synode“ sich solange ausgewirkt hat, würde die jetzige „Ausladung“ von Pastor Immer und Oltmann nicht gut sein. Ich möchte Sie daher herzlich bitten, Ihr Einverständnis mit deren Einladung auszusprechen.

Das Ganze ist nun aber zugleich von grundsätzlicher Bedeutung. Der plan einer, wie es zunächst hieß, „Verfas-

Reformierter Bund
für Deutschland

Moderator:

Studienleiter Pastor D. Geise

- 3 -

188A 10883
Wuppertal-Eibfeld, den 193
Hermannstraße 40

sunggebunden reformierten Gesamtsynode" fand nach zwei Aussprachen deren erste ich am 16. Febr. mit den Herren Professor D. Karl Bartl und Pastor Lic. Obendiek in Bonn hatte, und deren zweite am 17. Febr. mit den Herren Präsident Koopmann und Pastor Weber in Düsseldorf erfolgte, unter zwei Bedingungen meine Zustimmung. In einem Brief an den Antragsteller Professor D. Dr. Bredt vom 17. Febr. heißt es darüber:

1. Wir dürfen uns bei dieser Verhandlung über einen formal-rechtlichen Zusammenschluß aller reformierten Konfessionsgemeinden in Deutschland seitens des Reformierten Bundes nicht von der grundsätzlichen Haltung entfernen, die wir durch unsere Barmer Entschliessung eingenommen haben.
2. Wir dürfen uns nicht außerhalb der Möglichkeiten stellen, die die Verfassung der Deutschen Evangelischen Kirche uns rechtlich bietet.

Von diesen beiden Bedingungen, mit deren Innehaltung jetzt der Reformierte Convent steht oder fällt, sei die zweite nur kurz gestreift. Es wird gelegentlich mir oder anderen, die sich gegenüber dem jetzigen Regiment in der Deutschen Evangelischen Kirche „renitent" verhalten, die Frage gestellt, ob wir freikirchliche Tendenzen verfolgen. Ich kann das meinerseits und etwas auch namens des Vorstandes der Freien evangelischen Synode im Rheinland, zu dem ich gehöre, nur immer wieder klar und bestimmt verneinen. Wir erwarten keinerlei Hilfe von einer freikirchlichen Form als solcher und würden sie vielmehr, wenn sie uns aufgezwungen würde, nur „erleiden" können. Wir sind auch überzeugt, daß die volkshkirchliche Form der Deutschen Evangelischen Kirche durchaus die Möglichkeit für die Auswirkung von Gottes Geist und Gottes Wort nach beiden reformatorischen Bekenntnissen bietet. Eben darum sind wir allerdings „renitent" gegen den jetzt in der Deutschen Evange-

lichen Kirche herrschenden Geist, der nicht gegen die verfastete Form der Kirche, die wir vielmehr gegenüber allem Unrecht in ihr als Rechtsgrundlage in Anspruch nehmen wollen.

Um so deutlicher muß nun aber die erste der beiden genannten Bedingungen betont werden. Das Gespräch, das Bruder Langenohl und ich am 10. März mit Ihnen in Rheine hatten, hat uns zu meiner herzlichen Freude im Sinne der Basler Erklärung einig gefunden, und von da aus sind wir dann auch als die beiden Einladenden an die reformierten Synoden und Konferenzen herangetreten. Es hängt aber an diesem Einvernehmen in seinen Konsequenzen für den Reformierten Convent so völlig dessen gesamtter Gang und dessen gesamte Auswirkung, daß ich heute versuchen möchte, gerade angesichts der neuesten kirchlichen Lage mir selbst und Ihnen gegenüber darüber ganz klar zu werden. Nur wenn uns hier letzte Einheit geschenkt wird, kann der Reformierte Convent unter dem gnädigen Segen unseres Herrn stehen. Bleibt sie uns versagt, so würden wir besser noch in letzter Stunde den ganzen Convent aufgeben, als gerade jetzt in unseren reformierten Kirchen und Gemeinden das Schauspiel von Uneinigkeit und Zerrissenheit zu bieten.

Es war nicht zufällig, daß die Hauptversammlung des Reformierten Bundes am 5. Januar den Beschluß faßte:

„Die Hauptversammlung des Reformierten Bundes hält die Zugehörigkeit zu den „Deutschen Christen“ nicht für vereinbar mit den bekennnismäßigen Grundlagen des Bundes. Mitglieder der „Deutschen Christen“ haben sich damit außerhalb des Bundes gestellt.“

Dieser Beschluß war die erste praktische Auswirkung der Erklärung der Freien reformierten Synode, mit der sich die Hauptversammlung „im Kampf um die Kirche, ihren Dienst und ihre Gestalt“ einig

Reformierter Bund für Deutschland

Moderator:

Staubdirektor Pastor D. Geese

Wuppertal-Elberfeld, den 193
Sermannstraße 40

wußte und in deren Verfolg sie beschloß, „allen Versuchen, die Botschaft der Kirche zu hindern, abzuschwächen oder zu verkehren, unbewegt zu widerstehen, mögen diese Versuche kommen, woher sie wollen.“-Die Bernser Erklärung hat in das kirchliche Ringen der Gegenwart völlige Klarheit darüber gebracht, daß die Front der Deutschen Christen der Front des Bekenntens unter der alleinigen Geltung des Wortes Gottes scharf gegenübersteht, weil die Deutschen Christen neben der Offenbarung Gottes in Christus noch eine andere Offenbarungsquelle gelten lassen und also im Widerspruch zum Bekenntnis „auf die Stimme eines Fremden hören“.

Wir dürfen uns nun aber darüber die Augen nicht verschließen, daß die gesamte Gewalt in der Deutschen Evangelischen Kirche heute in den Händen der Deutschen Christen liegt. Durch die Kirchenwahlen vom 24. Juli 1933 haben sie mit Hilfe der ihnen damals geliehenen Staatsgewalt alle entscheidenden Posten besetzt. Macht und Lüge wurden als Mittel angewandt. Das Ringen des zweiten Halbjahrs 1933 war dann immer deutlicher ein Ringen mit den Deutschen Christen, deren letzte Haltung in der Novemberversammlung des Sportpalastes jedermann offenbar wurde. Andererseits gab uns Professor D. Karl Barth den untrüglich klaren Blick für die bei den Deutschen Christen herrschende Irrlehre und säkulare Haltung. Namentlich deutlich wurde die Geschiedenheit der Fronten durch sein berühmt gewordenes Wort vom 23. Januar: „Wir haben einen anderen Geist, wir haben einen anderen Glauben, wir haben einen anderen Gott.“ Trotzdem haben sich die Kirchenführer am 27. Januar hinter den Reichsbischof gestellt, der dann über seine eigene Stellung am 28. Febr. 1934 in einer Sportpalastversammlung der

Deutschen Christen ihrer Reichsleitung, die ihn eingeladen hatte, folgenden scharf pointierte Worte am Anfang seiner Ausführungen erklärte:

"Ich habe diese Einladung von Herzen gern angenommen, da ich selbst in seiner ganzen Art, in meines Wollen und Streben immer bewußt und mit voller Absicht "Deutscher Christ" gewesen bin und auch Deutscher Christ bleiben werde."

Der Reichskirchenregierung gegenüber mit ihrer deutsch-christlichen Prägung hat das Moderamen des Reformierten Bundes zunächst am 11. Jan. seine Stimme erhoben. Wir legten damals in „Verantwortung gegenüber dem Worte Gottes“ „namens der mit uns verbundenen reformierten Kirchen, Gemeinden und Gemeindegliedern gegen die Verordnung des Reichsbischofs vom 4. Januar 1934 feierlich Versahrung ein“. (R.K.Z. Nr. 3) - In der gleichen Richtung bewegte sich unsere Erklärung vom 28. März (R.K.Z. Nr. 13). Wir nahmen zu den schwer bedrängten reformierten Gemeinden Stellung in ihrem „Kampf gegen ein ungeistliches Kirchenregiment mit seinen waltmaRegeln“. Wir riefen alle Gemeinden unseres Bundes auf, „der Versuchung zu widerstehen, durch Anerkennung unevangelischer Kirchengewalt Christus als den einzigen Herrn und König seiner Kirche zu verleugnen“ und „sich durch keine Anfechtung beirren zu lassen in ihrem runden Nein zum Unrecht und in ihrem runden Ja zu Gottes Wort“. Wir sprachen dabei zugleich die Überzeugung aus, daß der Kampf unserer schwer bedrängten reformierten Gemeinden „dem ganzen deutschen Protestantismus zugute kommt und alle Gemeinden an die Pflicht erinnert, die ihr evangelisches Bekenntnis ihnen auferlegt.“

Gerade diese letzte scharfe Erklärung ist allen zuständigen Stellen auf Beschluß des Moderamens zugeleitet, und die beiliegende Abschrift meines Briefes an den Herrn Reichs-

**Reformierter Bund
für Deutschland**

Moderator:

Studiendirektor Pastor D. Heise

- 7 -

188A 16883

Wuppertal-Elberfeld, den 193
Sternmannstraße 40

kanzler vom 7. April mag es Ihnen zeigen, wie wir als Moderamen auch vor dem Urteil der höchsten Staatsstellen in Front gegenüber der jetzigen Reichskirchenregierung stehen und wie wir den Staat als Garanten der Kirchenverfassung um Schutz gegen dies Regiment bitten.

Es liegt noch ein weiterer Beschluß unseres Moderamens vor, der sich gegen den Revers für Kandidaten und Pastoren mit einer Gehorsamsklärung gegenüber dem Reichsbischof wendet. Er soll in Genabück noch näher formuliert werden. Wir stehen bei solcher Haltung Schulter an Schulter mit den Lutheranern und Uniten, soweit sie der Barmer Erklärung zugestimmt haben. Das ist aber nicht bloß jetzt von der Freien evangelischen Synode im Rheinland aus geschehen, sondern ebenso von den bekennnistreuen Westfalen. Würden wir irgendwie auf dem Reformierten Convent zu Ergebnissen kommen sollen, die uns grundsätzlich aus dem Kampfe des gesamten deutschen Protestantismus, soweit er um die Pflicht seiner Gemeinden durch ihr evangelisches Bekenntnis weiß (vgl. unsere Erklärung vom 28. März) entfernten, so wäre die Linie verlassen, auf die wir seit der Freien reformierten Synode durch Gottes Gnade geführt sind und die wir nicht verlassen dürfen, wonach wir nicht eben aufhören wollen, Bekenkende zu sein.

In unserer gemeinsamen Einladung zum Reformierten Convent ist auf besonderen Beschluß des Moderamens als Hauptaufgabe des Conventes bezeichnet, und zwar nach der Formulierung von Herrn Professor D. Dr. Bredt: „die weitere Pflege des religiösen Bekenntnisses, das die Barmer Freie Synode abgelegt hat.“ Es wird dann ausdrücklich gesagt: „Der äußere Aufbau der Kirchengemeinschaft soll dem inneren Wesen der allein nach Gottes Wort

reformierten Kirche dienen." Was unser Moderamen am 11. Januar und am 28. März beschloß, gehörte zu dieser „weiteren Pflege“ der Barmer Erklärung. Die neueste kirchliche Lage, wie sie in den letzten Tagen sich durch die Erlasse des Reichsbischofs und des ins Geistliche Ministerium berufenen Ministerialdirektors Jäger ergeben, darf uns nicht darüber täuschen, daß wir allen Versuchungen zum Trotz uns auf der Linie eines Bekennens zu halten haben, bei dem auch die sogenannte äußere Ordnung der Kirche nach dem Bibelwort gefordert wird.

Sie werden mein Anliegen verstehen, daß ich Ihnen das alles vor dem Convent schreibe, damit wir grundsätzlich, wie ich gern hoffe, ganz einig gehen. Und eben aus dieser Grundhaltung heraus möchte ich auch noch wieder praktisch die herzlichste Bitte aussprechen, daß die beiden Vertreter der Freien reformierten Synode von uns beiden für Osnabrück eingeladen werden, damit wir so in Verfolg der einmal beschrittenen Linie „unter dem Wort“ miteinander voran kommen in der „weiteren Pflege des religiösen Bekenntnisses, das die Barmer Freie Synode abgelegt hat“.

Mit verbindlichstem Gruß

Ihr sehr ergebener

Pastor D. Meise

1 Abschrift.